

Häufige Fragen zum ESF-Beitrag des BMUB-Programms

„Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“

Zweite Förderrunde 2019-2022

1) Ich möchte mehr zu Verwaltungsfragen wissen – wen kann ich ansprechen?

Ihre Fragen können Sie unter bbne@bva.bund.de schriftlich an das Bundesverwaltungsamt richten.

2) Ich habe inhaltliche Rückfragen – an wen kann ich mich wenden?

Senden Sie Ihre Frage an esf.bbne@bmub.bund.de.

3) In der Richtlinie wird auf die Fördergrundsätze des Bundesverwaltungsamts verwiesen. Wo finde ich diese?

Folgen Sie auf www.bva.bund.de/DE/Themen/FoerderungenZuwendungen/ESF/esf-node.html dem Pfad Förderperiode 2014-2020> Rechtsgrundlagen und Verordnungen.

4) Nach welchen konzeptionellen und fachlichen Kriterien werden die Projekte begutachtet und ausgewählt?

	Auswahlkriterium
1	Grad der inhaltlichen und konzeptuellen Passung mit der Förderrichtlinie unter fachlichen und beihilferechtlichen Aspekten
2	Strukturierte und plausible Projektkonzeption nach den Standards des Projektmanagements, die nachvollziehbare Wege darstellt, um die Zielwerte, d.h. die angestrebte Zahl von Durchläufen, Teilnehmenden und Modulen zu erreichen.
3	Nachvollziehbarkeit der dargestellten Ausgangs- und Problemlage bzw. Notwendigkeit der Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die Situation vor Ort? Wer agiert bereits in welcher Weise mit welchen Ergebnissen bzw. worauf können Sie aufbauen? - Auf welche Bedarfe reagieren Sie mit dem Projekt? Gibt es Probleme, die Sie lösen möchten oder wollen Sie neue Entwicklungen anstoßen? - Was sollen die Projektaktivitäten bewirken? - Inwiefern ist hierfür die Förderung zur Umsetzung nötig?
4	Nachvollziehbarkeit der Wirkungsketten fachlicher Interventionen <ul style="list-style-type: none"> - Was passiert wann, warum und wozu?, - Zuordnung konkreter Aktivität zu bestimmten Wirkungen/Ergebnissen, - Begründung der Reihenfolge der Aktivitäten bzw. ihrer Wirkungen, - Wechselwirkung der Aktivitäten untereinander.



5	Enge und nachweisliche Ausrichtung der pädagogischen Konzeption an den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schwerpunktsetzung auf non-formalem und zielgruppenorientiertem Lernen sowie auf konsequenter Umsetzung und Verankerung aller drei Querschnittsziele.
6	Weitreichende, nachweisbare konkrete Umsetzung des Querschnittsziels Ökologischer Nachhaltigkeit (ÖN) im Sinne nachhaltiger Entwicklung in allen Projektschritten (eingesetzte Materialien, Mobilität, Prozesse, nachhaltige Beschaffung etc.) sowie Formulierung mehrerer eigener Entwicklungsziele zu ÖN für den Zeitraum der Projektlaufzeit.
7	Beachtung und glaubhafte, fachlich fundierte Darstellung über die wirksame Umsetzung der weiteren Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung).
8	Diskriminierungs- und klischeefreie Konzeption insbesondere berufsorientierender Angebote im Sinne der Nationalen Kooperationen zu klischeefreier Berufswahlbegleitung sowie klischeefreier, diversitätssensibler Sprache und Kommunikation in der Gewinnung und Ansprache der Teilnehmenden sowie im gesamten Projektgeschehen.
9	Klares Konzept für professionelle, regional ausgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit , das für einen hohen Bekanntheitsgrad des Projekts in der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit sowie bei der angestrebten Zielgruppe über jugendgerechte, gendersensible Ansprache der Teilnehmenden für angemessene Teilnahmezahlen sorgt Elemente sind : <ul style="list-style-type: none"> - Wege der Zielgruppenansprache sowie In-Kontakt-Halten der Zielgruppe, - projektspezifische Publikationen und Medien (inkl. Online-Angebote wie Website, Filme), - angemessener und realistisch geplanter Einsatz sozialer Medien - Zielerreichungskriterien für erfolgreiche ÖA, Veranstaltungen nutzen zur Bekanntmachung des Projekts, Verbreitung der Inhalte und Transfer der Ergebnisse.
10	Kooperative Umsetzung mit relevanten Partnern vor Ort <ul style="list-style-type: none"> - Mit welchen Organisationen besteht bereits eine Zusammenarbeit und in welcher Form? - Welche Akteure können noch ins Boot geholt werden, um das Projekt inhaltlich und zur Bekanntmachung zu befördern? - Mit welchen Akteuren kann die regionale Verankerung der Projektaktivitäten vorangebracht und ggf. auf eine Verstärkung hingearbeitet werden?



11	<p>Nachweisliche fachliche, inhaltliche und administrative Befähigung und Eignung der Antragstellenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der zu fördernden Inhalte des ausgewählten Handlungsfelds und der Projektart. - Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren - Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und –management. - Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Bundes- und Landesförderprogrammen. - Verwaltungskompetenz sowie entsprechende Monitoring- und Controllingkompetenzen in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte. - Nachweis der Kooperationsbereitschaft mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen relevanter Akteure. - Referenzen sowie erzielte Erfolge sind benannt.
12	Bei Workcamps: Überregionale Ausstrahlung und Zusammenarbeit mit bzw. Umsetzung in mehreren Bundesländern
13	Verteilung der Projekte im Bundesgebiet in Gesamtschau aller Projekte untereinander
14	Gegenseitige inhaltliche und regionale Ergänzung in der Gesamtschau aller Projekte eines Handlungsfelds

5) Wie sind Vernetzung und Austausch zwischen den Projekten geplant?

Die im Rahmen des BBNE-Programms geförderten Projekte werden als Partner unter einem Dach gesehen, die sich gegenseitig mit Erfahrung und Fachkompetenz unterstützen, um gemeinsam zu lernen und voranzukommen. Es wird erwartet, dass die Projekte dabei nach ihren Möglichkeiten aktiv beitragen.

Für die Zuwendungsnehmenden des Programms BBNE organisiert BMUB jährlich zwei Fachwerkstätten, die **bundesweit an verschiedenen Orten** stattfinden. In den jeweils zweitägigen Fachwerkstätten werden Aktivitäten koordiniert und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten besprochen. Die Treffen dienen auch dazu, die Öffentlichkeitsarbeit für BBNE als Dachprogramm zu optimieren. Die Teilnahme an diesen Treffen ist für die Zuwendungsnehmenden mit mindestens zwei Personen pro Gesamtprojekt verpflichtend und soll entsprechend terminlich und kalkulatorisch mit eingeplant werden.

Eine darüber hinausgehende Bereitschaft, sich an Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMUB sowie an über das Programm hinausgehendem Austausch und Vernetzung zu beteiligen, ist erwünscht.

6) Wie oft soll ein Modul entwickelt und erprobt werden?

Jedes der in einem Projekt zu erstellenden Module soll mindestens einmal entwickelt und erprobt werden. Eine Mehrfacherprobung und Weiterentwicklung ist erwünscht.

7) Ist es möglich, einzelne Module in Handlungsfeld 1 auch in Form von E-Learning umzusetzen?

Der Schwerpunkt des Programms muss auf praxisorientiertem Vor-Ort-Lernen liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Einbindung von Online-Modulen *für das Ausbildungspersonal* zu maximal einem Viertel der geplanten Modulzahl bewilligt werden. Voraussetzung ist, dass die Einbindung plausibel begründet und als verpflichtendes Element klar nachvollziehbar mit den anderen Modulen verzahnt ist.

8) In der Richtlinie ist für Module im Handlungsfeld 1/gwüq ein Zeitvolumen von 10 Stunden angegeben. Was ist der Hintergrund?

In allen teilnahmeorientierten ESF-Bundesprogrammen müssen für über Fragebögen Daten der Teilnehmenden erhoben werden. Nach Auffassung der EU-KOM ist eine Datenerhebung bei Kurzzeitmaßnahmen (unter 8 Stunden) zu vermeiden. Ein Zeitvolumen jedes Moduls von 10 Stunden stellt sicher, dass die daran teilnehmenden Personen als Teilnehmende anerkannt und gezählt werden können, sofern sie die weiteren sich aus dem Programm ergebenden Voraussetzungen erfüllen. Die Modulumsatzung kann als Veranstaltung an einem Ort oder an mehreren Orten und auf mehrere Tage verteilt erfolgen.

9) Können geflüchtete Personen teilnehmen? Welchen Aufenthaltsstatus müssen sie vorweisen?

Hierzu wird im internen Bereich von ZUWES ein eigenes Merkblatt bereitgestellt.

10) Wie sind die Querschnittziele zu interpretieren?

Für die Unterstützung zur Umsetzung der **Querschnittziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“** in den ESF-Programmen ist die Agentur für Querschnittziele im ESF – 3QZ“ eingerichtet worden, erreichbar unter <http://www.esf-querschnittziele.de/>. Auf dieser Seite sind wichtige Dokumente öffentlich zugänglich zusammengestellt; ein monatlicher Newsletter gibt Updates zu den drei Querschnittzielen.

Die ESIF-VO (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) enthält für alle drei Querschnittziele eine Vielzahl an Vorgaben in Bezug auf die Gestaltung der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten. Bei der überwiegenden Anzahl der Vorgaben für die Gleichstellung von Frauen und Männern werden diese in Kombination mit der Nichtdiskriminierung genannt.

Art. 7 der ESIF-VO legt für die **Gleichstellung** nah, dass der Doppelansatz (Gender Mainstreaming-Ansatz) verfolgt werden soll:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.“ (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, S. 342).

Für den Bereich der **Antidiskriminierung** heißt es:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit

Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt.“ (ebd.). Auch bei diesem Querschnittsziel wird ein 'Antidiskriminierungs-Mainstreaming' erwartet.

Nachhaltige Entwicklung oder Ökologische Nachhaltigkeit

Artikel 8 der ESIF-VO (Allgemeinen Strukturfondsverordnung (EU) Nr. 1303/2013) sieht vor, dass das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung als horizontale Dimension in allen Phasen der Durchführung integriert wird. Hier wird die ökologische Komponente der nachhaltigen Entwicklung fokussiert, wonach sicherzustellen ist, „dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden. Aus dieser Ausrichtung leitet sich das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit ab, zu dem der ESF in allen seinen Vorhaben beitragen soll.

11) Gender Budgeting: Wie setzt sich der aktuelle Gesamtwert zusammen?

In der Richtlinie heißt es unter Punkt 6.2: „BBNE strebt auf Programmebene insgesamt an, Frauen mit einem Anteil von 15% an Teilnahmen und am Budget zu fördern. Dieser Wert orientiert sich an strukturellen Daten sowie Erfahrungswerten aus der ersten Förderrunde.“

Über das Handlungsfeld gwüq werden vor allem Personen im Handwerkskontext und dort vor allem im Baubereich adressiert; eine Branche, in dem der Frauenanteil weiterhin relativ niedrig ist (ca. 2%). Hier wird innerhalb des BBNE-Programms ein Anteil von ca. 5% Frauen unter den Teilnehmenden angestrebt.

Das Handlungsfeld jjiq/Workcamps adressiert Jugendliche, die sich in der Phase der Berufswahl bzw. der Neuorientierung befinden. Die Angebote sind auf keine bestimmte Branche fokussiert, von einem strukturell bedingten geringeren Frauenanteil muss hier nicht ausgegangen werden. Deshalb wird für die aktuelle Förderrunde eine Teilnahmequote an Frauen von 50% angestrebt.

In der Gesamtbilanz ergibt sich so für das Programm insgesamt eine angestrebte Quote von 15% an Teilnahmen und Budget für Frauen.

12) Können zwei Zielregionen oder zwei Handlungsfelder für ein Projekt kombiniert werden?

Nein, das geht nicht. Eine Antragstellung ist nur für ein Zielgebiet bzw. für ein Handlungsfeld möglich. Sie müssen sich zwingend für jeweils eine(s) entscheiden.

13) Wonach richtet sich die Zielregion?

Maßgeblich für die Zuordnung zu einer Zielregion sind insbesondere der Erstwohnsitz der Teilnehmenden und grundsätzlich der Ort der Durchführung. Der Sitz der antragstellenden Organisation ist für die Zuordnung unerheblich. Siehe auch Punkt 5.2 der BBNE-Förderrichtlinie.

14) Der Sitz meiner Organisation befindet sich in einer Zielregion, wir möchten aber in einer anderen Zielregion Aktivitäten anbieten – ist das möglich?

Vgl. vorangehende Frage – ja, dies ist möglich. Der Sitz der antragstellenden Organisation ist für die Zuordnung zu einer Zielregion unerheblich.

15) Unter 2.3 der BBNE-Förderrichtlinie heißt es „[...] dabei ist eine sozialpädagogische, altersangemessene Betreuung der Jugendlichen über die gesamte Workcamp-Dauer sowie ein geeignetes Rahmenprogramm sicherzustellen.“ Was ist gemeint mit „sozialpädagogische

Betreuung“, welche Qualifikationen werden hier vorausgesetzt?

Die Formulierung „sozialpädagogische Betreuung“ beschreibt die Anforderung an Betreuungspersonen, mit Aspekten des Jugendschutzes und anderen Anforderungen in der Betreuung von Jugendlichen vertraut und geschult zu sein. Es wird erwartet, dass sie pädagogisch erfahren sind, über didaktisches Wissen sowie Erfahrung in der Betreuung von Jugendlichen verfügen. Nicht vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium.

16) Was bedeutet im Handlungsfeld 2 die Formulierung "Anzahl der pro Projekt entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung: 9“?

Es sollen neun unterschiedliche Workcamps von je mindestens viertägiger Dauer entwickelt und jeweils (mindestens) einmal durchgeführt werden. Nicht zulässig ist die Entwicklung eines einzigen Konzepts, das 9 Mal durchgeführt wird. FAQ zur Förderrichtlinie 2. Runde BBNE - Seite 7.

17) Die Zielgruppe der Teilnehmenden wird in der Richtlinie wie folgt beschrieben: "Jugendliche und junge Erwachsene, Auszubildende in allen Ausbildungen". Bedeutet dies, dass alle Personen bis 24 Jahre teilnehmen können oder gibt es doch weitere Einschränkungen?

Hier sind Indikatoren und Zielgruppen zu unterscheiden. Für HF2/Workcamps umfasst die Zielgruppe junge Menschen unter 25 Jahren (d.h. die das 24. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Projekteintritts noch nicht vollendet haben), die sich in der Phase der Berufswahl bzw. -neuorientierung befinden. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen. In HF 1/gwüq gilt der gleiche Altersbereich, hier sind aber Auszubildende zu adressieren.

18) Ist es möglich, über diese Richtlinie rein wissenschaftliche Forschungsvorhaben zum Thema zu fördern?

Nein, dies ist nicht möglich.

19) In der Richtlinie wird an mehreren Stellen auf Vernetzung und Zusammenarbeit hingewiesen. Bestehen größere Chancen, wenn ein Projekt im Verbund beantragt wird?

Die Entscheidung, ob ein Projekt als Einzelprojekt oder im Verbund mehrerer Teilprojekte beantragt wird, liegt beim Antragsteller selbst und stellt kein formales Auswahlkriterium dar. Es liegt in der Hand der Antragstellenden, plausibel darzustellen, dass die geforderten Aspekte und Kompetenzen auch durch einen einzelnen Akteur oder durch die Zusammenarbeit mit Organisationen jenseits einer gemeinsamen Antragstellung abzudecken sind.

20) Ist die Dauer eines Workcamps an „mindestens 4 aufeinanderfolgenden Tagen“ abgedeckt, wenn die Teilnehmenden am ersten Tag erst mittags anreisen, es also streng genommen nur ein Programm für 3,5 Tage gäbe, das Workcamp aber dennoch an 4 aufeinanderfolgenden Tagen stattfindet?

Formal wären die Anforderungen damit erfüllt, über die fachliche Sinnhaftigkeit unter Lernaspekten entscheidet die antragstellende bzw. projektumsetzende Organisation. Wie in allen anderen Bereichen ist hier Plausibilität der Darstellung ein wesentliches Kriterium.

21) In der Richtlinie wird die Laufzeit der Projekte beschrieben mit „mindestens drei und maximal vier Jahre.“ In der Tabelle auf Seite 15 steht, dass die Laufzeit 4 Jahre beträgt und es drei Durchführungsjahre gibt. Wie ist dies zu verstehen?

Die Projekte der zweiten Förderrunde sind im Gegensatz zur ersten Förderrunde im Grundsatz auf 48

Monate kalkuliert. Auf Basis von Rückmeldungen aus der ersten Runde wurde aber eine flexiblere Laufzeit ermöglicht. Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate. Über die Laufzeit entscheidet der Antragsteller aus nicht weiter zu begründenden Motiven. Gleichzeitig ist auch bei Projekten mit 36 Monaten Laufzeit die Erreichung der Zielwerte sicherzustellen. Die Dauer eines Projektes hat keine Auswirkung auf die Erreichung der Zielwerte, d.h. kürzere Laufzeiten bedeuten bspw. nicht, dass geringere Zielwerte zu erreichen sind. FAQ zur Förderrichtlinie 2. Runde BBNE - Seite 8.

22) Kann ein höherer angestrebter Zielwert die Höhe der Projektkosten begründen?

Die in einem Projekt zu erreichenden Teilnahmezahlen sind in der BBNE-Richtlinie unter Punkt 6.1 aufgeführt. Jeder Antragsteller hat die Möglichkeit, für sein Projekt eine Förderung im Rahmen der unter Punkt 5.2 genannten Spanne anzusetzen. Eine höhere angestrebte Teilnahmezahl kann nicht als Begründung für höhere Projektkosten geltend gemacht werden. Sie hat auch nicht Einfluss auf die Entscheidung für ein Projekt.

23) Zeitlicher Umfang der Module in Handlungsfeld 1: Sind mit der Angabe „10 Stunden“ Zeitstunden (60') oder Unterrichtsstunden (45') gemeint?

Gemeint sind Zeitstunden. Dabei ist klar, dass diese in der Regel nicht an einem einzigen Tag absolviert werden können. Es ist möglich, in diesen Zeitraum Vor- und Nachbereitungen zeitlich zu integrieren. Ein- und Austritt in das Projekt sollten mindestens an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erfolgen. Vorzuziehen ist eine auf weitaus längere Zeiträume angelegte Verbleibdauer im Gesamtprojekt, zumal die Teilnahme einer Person an mehreren Modulen anzustreben ist. An dieser Stelle wird noch einmal auf den außerschulischen, non-formalen Charakter der Angebote verwiesen.

24) Bei ganz- und mehrtägigen Veranstaltungen, insbesondere bei Workcamps fallen u.a. Verpflegungskosten an. Wie ist das Prozedere der Beantragung und Abrechnung?

Verpflegungskosten können im Sinne der BBNE-Förderrichtlinie als „projektbezogene Sachausgaben“ (Nr. 5.4 c) der Richtlinie) abgerechnet werden, sofern diese erforderlich und angemessen sind. Für die Abrechnung in ZUWES muss der Projektträger im Zuge der Antragstellung Verpflegungskosten unter „sonstige projektbezogene Sachausgaben“ eingestellt haben. Unter Beachtung der BBNE-Förderrichtlinie und ESF-Fördergrundsätze muss das BVA die Bewirtungen vorab genehmigen. Des Weiteren sind zwingend Listen der Teilnehmenden mit Unterschriften zu führen.

25) Zu welchem Indikator werden Auszubildende über 25 Jahren gezählt?

Auszubildende können nur dann als erwerbstätig gezählt werden, wenn sich diese in einer betrieblichen Ausbildung befinden. Im Umkehrschluss können Auszubildende in nicht betrieblicher Ausbildung auch nicht als erwerbstätig gezählt werden. Sind sie dann gleichzeitig bereits älter als 25 Jahre, können sie auch nicht als Auszubildende gezählt werden. Diese Teilnehmenden können zwar mitlaufen, werden aber nicht mitgezählt.

→ Auszubildende über 25 Jahren, die sich in einer nicht-betrieblichen Ausbildung befinden, können formal nicht gezählt werden.

→ Auszubildende über 25 Jahren in einer betrieblichen Ausbildung werden unter dem Indikator Erwerbstätige erfasst.

26) Welcher zeitliche Abstand muss zwischen den Modulen liegen, damit ein TN mehrfach gezählt werden kann? Inwiefern werden Teilnehmende gezählt, die mehrfach an unterschiedlichen Modulen teilnehmen?

Die im Folgenden vorgenommenen Formulierungen sind als allgemeiner Grundsatz zu verstehen. Gleichwohl ist es möglich, dass sich im Projektverlauf der individuelle Fall unterscheidet und entsprechend spezifisch zu regeln ist. Im Zweifelsfall ist das Bundesverwaltungsamt zu kontaktieren.

Regelung zur Einfach- und Mehrfach-Zählung von teilnehmenden Personen

- Grundsätzlich gilt: Eine mehrfache Teilnahme von Personen wird durch die Förderrichtlinie und sonstige für BBNE relevante Bestimmungen nicht ausgeschlossen. Sofern eine erneute Teilnahme am Projekt sinnvoll erscheint (z.B. aus dem Interesse des/der TN entsteht), steht dem nichts entgegen. Wenn ein BBNE-Projekt darauf ausgerichtet ist, dass die Teilnehmenden an mehreren Tagen in Folge (bzw. parallel) an mehreren Teilprojekten bzw. Maßnahmen teilnehmen (z.B. weil eine entsprechende Förderkette/Wirkungskette festgelegt wurde) so ist diese Person im Kontext dieser Kette nur einmal in ZUWES zu melden und somit zu zählen. Eine Teilnahme kann dann mehrfach gezählt werden, wenn eine solche Ketten- bzw. Parallel-Teilnahme nicht zwingend vorgesehen ist, die betreffende Person aber z.B. aus Interesse an mehreren Maßnahmen teilnimmt.
- Notwendige Voraussetzung ist, dass der/die Teilnehmer/in zwischenzeitlich „aus dem Projekt ausgeschieden“ ist, d.h. für eine weitere Teilnahme muss ein neues (unterschiedliches) Ein- und Austrittsdatum erfasst werden.

Spezifizierung für Workcamp-Projekte

- Die Umsetzung eines Workcamps gilt als ein Durchlauf. Für jeden Durchlauf wird mit Beginn und Ende des Workcamps ein klares Eintritts- und Austrittsdatum der TN festgelegt. Findet ein Workcamp des gleichen Themas in einem Jahr mehrfach statt, gilt jedes dieser Workcamps als jeweils ein Durchlauf.
- Eine mehrfache Teilnahme an Workcamps durch die gleiche Person ist möglich, wenn ein klarer zeitlicher Abstand zwischen den Teilnahmen besteht. Entsprechend ist pro Workcamp-Teilnahme ein unterschiedliches Ein- und Austrittsdatum zu verzeichnen, die Person kann dann mehrfach gezählt werden. Wenn sich aber eine Person für zwei terminlich direkt hintereinander liegende Workcamps anmeldet (Ende des ersten Workcamps an einem Tag, Beginn des zweiten am selben oder nachfolgenden Tag), wird diese Person nur einmal als Teilnehmer/in gezählt.
- Da die BBNE-Workcamps möglichst vielen Jugendlichen eine Teilnahmeoption ermöglichen sollten, sind bei konkurrierenden Bewerbungen grundsätzlich diejenigen vorzuziehen, die noch gar nicht an einem BBNE-Workcamp teilgenommen haben.

27) Gibt es eine untere Altersgrenze für die Teilnehmenden in Handlungsfeld 2?

14 Jahre bieten sich grundsätzlich als untere Altersgrenze an. Die Teilnahme etwas jüngerer Personen ist möglich, sollte aber begründet werden, falls ein klarer Fokus auf diese Altersgruppe gesetzt wird. Kinder- und Jugendschutzgesetze müssen auf jeden Fall beachtet, entsprechende Betreuung sichergestellt werden. Siehe dazu auch die Richtlinie in Punkt 2.3 sowie die entsprechenden Erläuterungen in den FAQ, Punkt 15.

28) Gelten Gesellinnen und Gesellen sowie MeisterschülerInnen als Ausbildungspersonal und können damit unter dem Indikator Erwerbstätige erfasst werden?

Hinweis: In der Projektlogik ist der Begriff Ausbildungspersonal umfassend angelegt, vlg. Richtlinie.

In Bezug auf die Indikatoren können

- Gesellen und Gesellinnen, die erwerbstätig sind, dem Indikator zugeordnet werden.
- Ebenso können Meisterschüler/innen unter 25 Jahren können den Erwerbstätigen zugeordnet werden, sofern die Meisterschulerausbildung mit einer betrieblichen Ausbildung gleichzusetzen ist.
- Meisterschüler/innen unter 25 Jahren werden auf jeden Fall unter dem Indikator „U25“ erfasst, zusätzlich unter Erwerbstätige dann, wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Teilnehmende, die von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in freigestellt wurden und die Meisterschule in Vollzeit besuchen, sind gemäß EU-Definition weder erwerbstätig noch arbeitslos. Entsprechend können solche Meisterschüler über 25 Jahren weder bei Erwerbstätigen noch bei Auszubildenden gezählt werden. Diese Teilnehmenden können zwar mitlaufen, werden aber nicht mitgezählt.

29) Inwieweit dürfen Erfahrungen und Inhalte aus anderen Projekten bzw. Projekten der 1. Förderrunde einfließen?

Vgl. Förderrichtlinie BBNE für die zweite Förderrunde, Punkt 4.

30) Wie sind die Formalitäten für Kooperationspartner? Ist z.B. ein letter of intent (LOI) notwendig?

LOIs sind nicht zwingend eingefordert, stärken aber die Darstellung der Verbindlichkeit. Notwendig ist die Darstellung der avisierten Kooperationspartner in ZUWES in den vorgesehenen Textfeldern.

31) Können LOIs auch nach elektronischer Frist nachgereicht werden?

Unterstützungsschreiben von – ideellen – Kooperationspartnern und Institutionen können postalisch bis zum 14.05.2018 nachgereicht werden. Das gilt nicht für Kofinanzierungsbestätigungen, die bereits bis zum 30.04.2018 in ZUWES eingereicht werden müssen. Im Papierantrag müssen diese Kofinanzierungsbestätigungen im Original vorgelegt werden.

32) Wie unterscheiden sich Teilprojektpartner und Kooperationspartner? Wie werden diejenigen bezeichnet, die im Projekt als Auftragnehmer/innen agieren?

Die Zusammenarbeit in der Projektumsetzung hat vielfältige Formen:

- **Teilprojektpartner/innen (TP):** Organisationen in dieser Rolle erbringen Eigenanteile und werden über Weiterleitungsverträge zu Zuwendungsempfänger/innen. Ihr Eigenanteil sollte mindestens 10% des Gesamteigenanteils betragen. Für Weiterleitungsempfänger gelten die gleichen Bedingungen und Bestimmungen wie für den Hauptzuwendungsempfänger. In ZUWES legen TP einen TP-Antrag an.
- **Kooperationspartner/innen** sind ideale Unterstützer/innen, die zum Gesamtprojekterfolg beitragen, **ohne** Auftragnehmer oder Vertragspartner/innen (z.B. durch Honorar- oder Werkverträge) des Zuwendungsempfängers zu sein.

- **Leistungserbringer/innen** sind Auftragnehmer (z.B. durch Honorar- oder Werkverträge) des Gesamtprojekts bzw. von TP. Bei der Beauftragung sind die Vergabegrundsätze zu beachten. (Vgl. hierzu auch die Fördergrundsätze des BVA).

33) Wird in ZUWES eine elektronische Signatur benötigt?

Für ZUWES wird keine elektronische/digitale Signatur benötigt. Zum Absenden des Antrags setzen Sie die Legitimation ein, die Sie bei der erstmaligen Registrierung in ZUWES erhielten. Sollten Sie diese vergessen haben, können Sie sich an die ZUWES-IT (esf-it@bva.bund.de) wenden.

34) Über welchen Posten lassen sich Versicherungskosten in ZUWES beantragen?

Gemäß der ESF-Fördergrundsätze und auch der Förderrichtlinie zählen Versicherungen zu den indirekten Ausgaben, die pauschal mit 13% abgegolten werden. Es ist nicht vorgesehen, dass bestimmte Versicherungen separat abgerechnet werden können.

35) Können auch Berufe aus dem Bereich der Elektrotechnik im Fokus des Projektes stehen?

Diese Berufe können Teil einer größeren Palette sein, ein Fokus auf bestimmte Branchen soll nicht erfolgen. Siehe auch Förderrichtlinie BBNE für die zweite Förderrunde, Punkt 2.3, Stichwort Schwerpunkte.

36) Dürfen sich die 18 gwüq-Module inhaltlich überschneiden, aber bspw. durch eine Differenzierung nach Niveaustufen abgegrenzt werden?

Die Unterscheidung/Abgrenzung zwischen den Modulen muss in erster Linie über Inhalte erfolgen. Eine alleinige Differenzierung durchweg gleicher Inhalte nur nach Niveaustufen ist nicht möglich. Differenzierte Niveaustufen und Inhalte müssen sich plausibel ergänzen im Projekt.

37) Werden die jeweiligen Teilnehmer pro Projekt im HF 1 (gwüq) addiert (260 Jugendliche + 510 Erwerbstätige)?

Ja.

38) Falls im HF 1 (gwüq) alle teilnehmenden Auszubildenden unter 25 Jahren in einer betrieblichen Ausbildung sind: Ist das ok?

Ja, das ist ein mögliches Szenario.

39) Ist die gesamt zu erreichende Zahl der Teilnehmenden auf die stattzufindenden Workcamps frei aufteilbar?

Ja.

40) Sind im HF 1 (gwüq) auch Bezüge zu materialökologischen Inhalten, wie ökologische Baustoffe, möglich?

Das ist möglich. Vgl. auch Punkt 2.2 der BBNE-Richtlinie.

41) Bezieht sich die zu erreichende Zahl der Teilnehmenden auf die gesamte Laufzeit des Projekts oder auf ein Projektjahr?

Die Zahl benennt die Zahl der Teilnehmenden in Bezug auf die Gesamtprojektlaufzeit.

42) Gibt es eine Vorgabe, wie groß der Anteil von Handwerksberufen in den Projekten in HF 2 sein muss?

Vgl. Förderrichtlinie BBNE für die zweite Förderrunde, Punkt 2.3, Stichwort Schwerpunkte

43) Kann der Fokus der Workcamp-Projekte auf der Entdeckung und Entwicklung von Talenten liegen?

Nein, das Entdecken und praktische Ausprobieren von konkreten Berufen soll im Vordergrund stehen.

44) Inwieweit müssen die 9 verschiedenen Workcamps im HF 2 (jjig/Workcamps) bei Antragsstellung entwickelt sein?

Eine grobes Konzept, das die einzelnen Themenschwerpunkte deutlich erkennen lässt, muss bei Antragstellung feststehen.

45) Müssen im HF 2 (jjig/Workcamps) für die Workcamps konkrete Berufsfelder schon bei der Antragstellung benannt werden?

Ja – und siehe oben.

46) Kann die Nutzung einer Gruppenunterkunft abgebildet werden, die einem der Verbundprojektpartner gehört?

Eine Erstattung der Projektausgaben erfolgt auf der Basis der getätigten Ausgaben. Das heißt, dass stets ein Zahlfluss nachgewiesen werden muss. Innerbetriebliche Verrechnungen sind auch dann nicht möglich, wenn ein Verbundpartner im eigenen Haus Teilnehmer unterbringt.

47) Wie hoch ist die Frauenquote im HF 1 (gwüq)? Muss die Quote eingehalten werden?

Auszug FAQ: *Über das HF 1 (gwüq) werden vor allem Personen im Handwerkskontext und dort vor allem im Baubereich adressiert; eine Branche, in dem der Frauenanteil weiterhin relativ niedrig ist (ca. 2%). Hier wird innerhalb des BBNE-Programms ein Anteil von ca. 5% Frauen unter den Teilnehmenden angestrebt.*

Es muss in Antrag und Projektgeschehen deutlich erkennbar sein, dass diese glaubwürdig angestrebt wird.

48) Wann gilt ein Modul als entwickelt und wann als erprobt? Welche Eigenschaften müssen vorliegen, damit ein Modul als entwickelt gilt?

a) Für beide Handlungsfelder übergreifend gültig:

(1) Das Projektmanagement ist umsetzungsfähig und in sich schlüssig entwickelt und beschrieben. Dazu gehören ausführliche Angaben zu folgenden Punkten:

- Prozessplan (u.a. Zeit- und Ressourcenplan, Ortsklärung, Freistellung Betreuungspersonal, Anmeldeprozedere, Beteiligte, Verantwortung, Ablaufplan gesamt, pädagogische Ablaufpläne)
- Prozesssteuerung (Inhalts-, Finanz- und Erfolgscontrolling inkl. Öffentlichkeitsarbeit, TN-Response, fachliche Eignung der Akteure gesichert)

- Kooperationspartner und Akteure (Wer ist beteiligt, Aufgaben- und Rollenbeschreibung, Vernetzung inkl. Projektbeitrag konzipiert, prozessuale und rechtliche Verantwortung/Haftung geklärt)
- Finanzierungsplan inkl. Einzelelemente
- Öffentlichkeitsarbeit (Detailkonzept inkl. Kennzahlen)
- Nachbetreuung der Teilnehmenden inkl. Verwertung der Ergebnisse und Anschlussfähigkeit an andere (ESF-)Maßnahmen

(2) In der inhaltlichen Konzeption ist klar zu erkennen sowie im Einzelnen beschrieben, dass folgende Faktoren deutlich integriert sind:

- Klimaschutzaspekte
- Aspekte und Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Anschlussfähigkeit an Inhalte und Strukturen der beruflichen Bildung/Ausbildungsgänge,
- Anschlussfähigkeit an Konzepte und Maßnahmen im Kontext Green Skills/Green Economy

(3) Das pädagogische Konzept im Einzelnen (und über 2. hinausgehend) beschreibt das Vorgehen im Detail:

- hinsichtlich Genderfragen, insbesondere der praktischen Maßnahmen zur „Nichtfestlegung“ auf Stereotypen
- in Bezug auf informelles Lernen
- nennt Lernziele, Erwartungshorizonte und zu erwerbende Kompetenzen.
- hat die (multiplen) Voraussetzungen und Vorkenntnisse der Zielgruppe bedacht und entsprechend integriert.
- beinhaltet Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Module durch Lehrkräfte, Ausbilder/innen mittels Arbeitsblättern oder ähnlichem.
- hat Probeläufe durchlaufen, dokumentiert und Nachbesserungen eingearbeitet, dabei sind nachweislich wesentliche Akteure mit einbezogen worden.
- enthält ausführliche Elemente der projektinternen, teilnehmerbasierten Evaluation und beschreibt diese als zeitlich fest eingeplanten und an geeigneter Stelle platzierten Bestandteil der Maßnahme.
- bezieht Möglichkeiten einer externen Evaluation mit ein und beschreibt mindestens die Optionen einer solchen.

(4) Erfahrungen aus anderen ähnlichen Projekten sind glaubwürdig einbezogen und analysiert worden, damit der spätere Transfer der BMUB-Interventionen auf nationaler und internationaler Ebene bereits konzeptionell mit angelegt und nachvollziehbar dargestellt werden kann.

b) Spezifisch im Handlungsfeld 1 - gwüq -

- Es liegen Konzepte vor, die es Azubis bzw. Jugendlichen im Azubialter ermöglichen, über informelle Lernsituationen in Praxis- und Projektphasen Einblick in gewerkeübergreifende Aspekte und Schnittstellen zu erhalten
- bzw. die zur Gestaltung von Einheiten zu überbetrieblichem informellem Lernen zu gewerkeübergreifenden Aspekten geeignet sind
- die zur Weiterbildung des Ausbildungspersonals geeignet sind. Diese enthalten Methoden, wie die Schnittstellenproblematik zwischen den Gewerken praxisnah und zugeschnitten auf die Zielgruppe der Auszubildenden vermittelt wird.

49) Welche Eigenschaften müssen vorliegen, damit ein Modul als erprobt gezählt werden kann?

- Konzeptbestandteile (siehe oben) sind mehrfach durchgeführt und ausführlich glaubhaft dokumentiert worden. D.h. der Prozessplan wurde nachweislich, in allen Details, qualitativ und zeitlich plausibel umgesetzt.
- Erfüllung der quantitativen Zielwerte.
- Praxiselemente müssen nachweislich ausgeführt und zur weiteren Begehung (sofern Bauten betroffen) zugänglich sein.
- Eine entsprechende Dokumentation muss textlich, fotografisch, eventuell filmisch und – soweit möglich – ergänzt durch weitere Elemente vorgelegt, die Teilnahme durch Listen etc. nachgewiesen werden. Ausführliche Bewertungsabfragen (vgl. auch Evaluation) sind weiterer Bestandteil.
- Die Möglichkeiten für späteren Transfer der BMU-Interventionen auf nationaler und internationaler Ebene sind ausführlich konzipiert und nachvollziehbar dargestellt. Weiterführende Netzwerke sind nach Möglichkeit aufgebaut.

Projektinterne Evaluations- und Bewertungsmaßnahmen (siehe auch oben) sind ausgeführt und dokumentiert, Learnings aufgelistet. Dabei wurden direkte Stakeholder und weitere Fachexpertise (bspw. über den Projektbeirat) mit einbezogen.

50) Werden TN, die durch Krankheit nicht an einem Workcamp oder einer Schulung teilnehmen können, auch nicht gezählt?

Teilnehmende, die vor einer geplanten Maßnahme erkranken und diese nicht antreten können, werden auch nicht gezählt..

Wichtige Hinweise zur Antragstellung in ZUWES

a) Auswahl des Programms und des Zielgebiets

Sobald Sie sich in ZUWES registriert haben, klicken Sie auf den Button „Projekt erstellen“.



Dadurch erhalten Sie folgende Anzeige. Dort sind alle derzeit über BVA abgewickelten Programme, sortiert nach Zielregionen, gelistet. Hier ist es wichtig, dass Sie bereits jetzt den richtigen Button für Ihre geplante Zielregion auswählen – vgl. BBNE-Förderrichtlinie Punkt 5.2. Für BBNE werden Ihnen insgesamt 4 Zielregion-Buttons zum Einstieg in die Antragstellung angeboten. Ihren Antrag müssen Sie zwingend einer Region zuordnen; diese Auswahl kann später nicht korrigiert werden. Die Buttons für die Zielregionen seR1 und Übg1 (grüne Pfeile) gelten für beide Handlungsfelder, Buttons für Zielregionen seR2 und Übg2 (blaue Pfeile) nur für Handlungsfeld 2/Workcamps. Aus dem jeweiligen Interventionsatz leiten sich unterschiedliche Anteile an BMUB-Bundsmitteln sowie unterschiedliche Eigenanteile ab. Je nach Zielregion ist der sog. Interventionsatz unterschiedlich, vgl. dazu ebenfalls BBNE-Förderrichtlinie Punkt 5.2.





Willkommen zur Antragstellung in ZUWES

Die folgenden Förderprogramme werden angezeigt. Bitte wählen Sie das für Ihr Vorhaben relevante Programm aus. In den folgenden Zeilen werden Ihnen dann die verfügbaren Gebiete zur Antragstellung angezeigt.

Bund | Nationale Förderung
01.01.2014 - 31.12.2020

Bund: **Initiative Techniker im Handwerk - 3. Jahrgang**

DP: Förderperiode 2014-2020
01.01.2014 - 31.12.2020

	Ziel 1 : BBNE II seR1
	Ziel 1 : Bildung integrieren
	Ziel 1 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 1 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 1 : Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen
	Ziel 1 : JOBSHARTER plus
	Ziel 1 : UnternehmensNET: Mensch
	Ziel 1 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 1 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 2 : BBNE II Übg1
	Ziel 2 : Bildung integrieren
	Ziel 2 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 2 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 2 : Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen
	Ziel 2 : JOBSHARTER plus
	Ziel 2 : UnternehmensNET: Mensch
	Ziel 2 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 2 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 3 : BBNE II Übg2
	Ziel 3 : Bildung integrieren
	Ziel 3 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 3 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 3 : Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen
	Ziel 3 : JOBSHARTER plus
	Ziel 3 : UnternehmensNET: Mensch
	Ziel 3 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 3 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 4 : BBNE II seR2
	Ziel 4 : Bildung integrieren
	Ziel 4 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 4 : Digitale Medien in der beruflichen Bildung (Antrag auf Kostenbasis)
	Ziel 4 : Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen
	Ziel 4 : JOBSHARTER plus
	Ziel 4 : UnternehmensNET: Mensch
	Ziel 4 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Ausgabenbasis)
	Ziel 4 : Zukunft der Arbeit (Antrag auf Kostenbasis)

b) Ausgaben – und Finanzierungsplan

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan orientiert sich an den Projektlaufzeiten bzw. dem Durchführungszeitraum. Diese tragen Sie bitte unter allgemeine Angaben zum Projekt ein. Achten Sie dabei auf den frühesten Projektstart am 01. Januar 2019 sowie die Mindestlaufzeit von 36 Monaten und die Maximaldauer von 48 Monaten.

Z.B.




Projektlaufzeit	
Durchführungszeitraum	
geplanter Beginn (frühestens 01.01.2019) *	
<input type="text" value="01.01.2019"/>	
geplantes Ende (spätestens 31.12.2022) *	
<input type="text" value="31.12.2022"/>	

Abhängig vom Durchführungszeitraum werden im Ausgaben- und Finanzierungsplan die Felder für die Projektjahre angelegt. Bei den Eintragungen berücksichtigen Sie bitte unbedingt (vgl. jeweils Punkt 5.2 der BBNE-Förderrichtlinie):

- die minimalen und maximalen Beträge für förderfähige Gesamtkosten in der angestrebten Zielregion,
- den entsprechenden Interventionssatz, sprich: Anteil der ESF-Mittel in der angestrebten Zielregion,
- den daraus resultierenden Anteil an BMUB-Mitteln sowie an Eigenmitteln.

Zu einigen Bereichen werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, die Ihnen nach Klick auf „Antrag Fehlercheck“ angezeigt werden und die Sie dann anpassen können. Die Anteile bzw. Beträge für ESF-, Bundes- und Eigenmittel werden jedoch nicht automatisch berechnet!

Bitte tragen Sie deshalb selbst mit geeigneten Mitteln Sorge, dass diese Anteile denjenigen entsprechen, die in der BBNE-Förderrichtlinie für Ihre geplante Zielregion genannten sind.

 Antrag öffnen  Antrag drucken  Antrag Fehlercheck

Wo finde ich mehr zu ...?

Begriff	weiterlesen
<p>Peer Learning Gleichaltrige unterrichten sich gegenseitig und lernen voneinander.</p>	<p>https://www.jugendpolitikeneuropa.de/thema/peer-learning-und-eu-transfer.149/seite/1/</p>
<p>Whole Institution(al) Approach im BNE-Kontext/ nachhaltige Lernorte Lernprozesse und Methoden sind auf BNE ausgerichtet, außerdem orientiert sich auch der Lernort selbst an Prinzipien der Nachhaltigkeit: BNE wird auch in den Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal, Teilhabestrukturen und der Kooperation mit der kommunalen Verwaltung und weiteren Partnern berücksichtigt.</p>	<p>http://bwp-schriften.univera.de/band_17_17.htm https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/60711.php</p>
<p>BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung. Umsetzung des Ziels 4 der Globalen Nachhaltigkeitsziele SDG. Umfasst Inhalte, Methoden und Haltung.</p>	<p>Vgl. Ausführungen in Richtlinie sowie www.bne-portal.de http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002474/247444e.pdf http://tellmaps.com/sdg4</p>
<p>SDG: Sustainable Development Goals Im Herbst 2015 wurden von den Vereinten Nationen 17 Globale Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Für die Umsetzung von Bildung als Ziel 4 wurde ein Weltaktionsprogramm gestartet, das Deutschland im Rahmen des Nationalen Aktionsplans BNE umsetzt.</p>	<p>http://www.unesco.de/bildung/bildung-2030.html https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-international/neue-entwicklungsziele/entwicklungsziele-verstaendlich-erklaert http://www.bezev.de/post2015/sdgposter.html</p>
<p>Design Thinking (DT) Methode, die hilft, Probleme zu lösen und neue Ideen zu entwickeln. Der DT-Prozess umfasst dabei folgende sechs Phasen: (1) Verstehen der Herausforderungen; (2) Beobachten des Alltags und der Bedürfnisse der Zielgruppe; (3) Sichtweise in Rückgriff auf die vorangegangenen Phasen schärfen; (4) Ideenfindung mit Hilfe von Kreativitätstechniken; (5) Prototyping, indem die Ideen konkretisiert und „kommunizierbar“ gemacht werden; (6) Test der Ideen in enger Kooperation mit der Zielgruppe.</p>	<p>http://www.bpb.de/lernen/projekte/inklusiv-politisch-bilden/227430/7-reduzierung-der-komplexitaet-durch-design-thinking</p>

<p>Überwältigungsverbot und Kontroversitätsprinzip vgl. auch Beutelsbacher Konsens</p>	<p>http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens www.bmub.bund.de/P4666/</p>
<p>Planetare Belastbarkeitsgrenzen Konzept, das von sicheren und unsicheren Handlungsräumen für menschliches Handeln ausgeht. Bilden in der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 „zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen“.</p>	<p>www.bmub.bund.de/P4603/</p>
<p>Professionelle Öffentlichkeitsarbeit Geplantes und strukturiertes Vorgehen unter Nutzung professioneller Gestaltungs- und Sprachmittel zur Frage: Was wollen wir wem, warum, auf welchem Wege, wie und mit welchen Effekten mitteilen? Wie erreichen wir Interessierte und gewinnen so ausreichend Teilnehmende? Umfasst u.a. professionell gelayoutete und geschriebene Texte, aktive klassische Pressearbeit, angemessenes Agieren im Social Media-Bereich. Stellt sicher, dass die Zielgruppe altersgerecht und aktuell informiert wird. Fokussiert auf regionale Pressearbeit. Hilfreich ist die Unterstützung durch externe Profis.</p>	<p>Auf www.esf.de bzw. unter www.zuwes.de werden für geförderte Projekte Informationen, Leitfäden sowie Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der ESF-Projekte bereitgestellt.</p>
<p>Grundsätze für Angebote und Aktivitäten des BMUB-Bildungsservice</p>	<p>www.bmub.bund.de/P4666/</p>
<p>Nachhaltige bzw. ökologische Beschaffung</p>	<p>Portal des Umweltbundesamtes: www.beschaffung-info.de Rechtsgutachten: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rec-htsgutachten-umweltfreundliche-offentliche www.nachhaltige-beschaffung.info www.blauer-engel.de/</p>